

Tennisclub Wölfersheim e. V. - TCW

Ranglistenordnung

1. Die Ranglistensaison beginnt mit Eröffnung und endet mit Schließung der Anlage. Die Ranglistenforderung kann sofort zu Beginn der Saison ausgesprochen werden. Bei allen Ranglistenspielen liegen die Regeln der Wettspielordnung des HTV, des DTB und die Spielregeln des DTB einschließlich der Tie-Break-Regel zu Grunde. ein Schiedsrichter sollte, muß aber nicht vorhanden sein.
- 2a. An den clubinternen Ranglistenspielen kann sich jedes aktive Clubmitglied ab 14 Jahren beteiligen. Die Ranglistenspiele sollen der sportlichen Ermittlung der Spielstärke der Clubmitglieder dienen. Die auf Grund der Ranglistenspiele ermittelte Einstufung bildet die Grundlage für die Aufstellung einer- Clubmannschaft und Medenrundenmannschaft. Für alle Mannschaftsaufstellungen entscheidet der Sportwart die benötigten Nominierungen.
- 2b. Bei der separat geführten Jugendrangliste können sich alle Mitglieder bis zur Vollendung des 17 Lebensjahres beteiligen.
3. Die Rangliste ist in der Reihenfolge der Spielstärke, von oben nach unten absteigend, aufgebaut. Jeder Ranglistenspieler ist berechtigt, wie folgt zu fordern:
 - a) den um eine Stelle höher platzierten Spieler (z.B. 16 - 15)
 - b) den um 2 Stellen höher platzierten Spieler (z.B. 13 - 11)
 - c) den um 3 Stellen höher platzierten Spieler (z.B. 9 - 6)
 - d) ab Ranglistenposition 5 ausschließlich den um eine Stelle höher platzierten Spieler (z.B. 4 - 3)
- 4a. Jeder Ranglistenspieler verpflichtet sich mindestens 1 x pro Saison ein Spiel in der Rangliste auszutragen, hierbei spielt keine Rolle, ob er gefordert wurde, oder selbst fordert, hiervon bleibt die Nr.1 ausgeschlossen.
- 4b. Kommt ein Ranglistenspieler den Anforderungen unter Punkt 4a nicht nach, so fällt er in der folgenden Saison aus der Rangliste.
5. Pflichten des Forderers:
 - a) Sofortige Benachrichtigung des Geforderten und sofortige Vereinbarung eines Termins. Ist nach vier Tagen keine Eintragung „mitgeteilt am“ erfolgt, wird das Forderungsspiel gestrichen und der Forderer erhält 14 Tage Forderungssperre. Ausnahmen sind zu begründen, müssen gerechtfertigt und in der Forderungsliste eingetragen sein
 - b) Eintragung der Forderung in der im Clubhaus aushängenden Forderungsliste.
 - c) Der Forderer hat 4 neuwertige Bälle zu stellen.
 - d) Liegt nach 19 Tagen kein Austragungstermin fest (Eintragung in der Forderungsliste), wird der Forderer mit einer Forderungssperre von 2 Wochen belegt. Ausnahmen sind in der Forderungsliste einzutragen und dem Sportwart mitzuteilen.
6. Pflichten des Geforderten:
 - a) Der Geforderte hat innerhalb von 14 Tagen anzutreten, wobei der Forderungstag als 1 Tag zählt.

- b) Kommt das Spiel aus Gründen, die beim Geforderten liegen, innerhalb der Frist nicht zur Austragung, so gilt der 14 Tag oder der nächstmögliche Termin gemäß dieser Satzung als Austragungstag; die Uhrzeit wird vom Sportwart festgelegt.
 - c) Terminänderungen jeglicher Art sind nicht möglich.
Gespielt werden kann nur auf Platz 1 an den nachfolgenden Terminen:
Dienstag: 7.00 — 17.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 — 20.00 Uhr (JRL bis 17.00 Uhr)
Samstag: 10.00 — 15.00 Uhr
Sonntag: 7.00 — 13.00 Uhr
 - d) Das Spiel ist für den Spieler verloren, der, aus welche Gründen auch immer, nicht antritt.. Der Gewinner rückt dann automatisch in der Rangliste vor den nicht angetretenen Spieler, bzw. bleibt auf seinem Platz stehen. Tritt ein Geforderter zwei Mal nicht an, wird er 10 Plätze zurück gestuft, und alle anderen rücken auf.
7. Bei Aussprache einer Forderung zur gleichen Zeit hat die Forderung Vorrang, bei welcher der Forderer den ranghöheren Platz in der Rangliste einnimmt.
 8. Spielverlegungen oder -abbrüche sind nur bei Witterungseinflüssen wie Regen, Nebel oder Schnee möglich. In Zweifelsfällen entscheidet der Sportwart bzgl. der Spielabsetzung. Die neuerliche Austragung muß innerhalb der nächsten 7 Kalendertage erfolgen.
 9. Der Gewinner eines Forderungsspiels rückt an die Stelle des Verlierers (Geforderten). Er hat das Vorrecht innerhalb von sieben Tagen einer Forderung nach oben anzumelden, wenn dem nicht Punkt 3 entgegensteht. Nach Verstreichen dieser Frist kann er wieder von unten gefordert werden.
 10. Der Verlierer eines Forderungsspiels darf frühestens nach 14 Tagen erneut eine Forderung anmelden. In dieser Zeit kann er jedoch von unten gefordert werden.
 11. Gewinnt der Geforderte das Forderungsspiel, bleibt er auf seinem Platz stehen. Verliert er, rutschen er und die nach ihm stehenden Ranglistenspieler um einen Platz tiefer.
 12. Das Spielergebnis ist vom Gewinner sofort in der Forderungsliste einzutragen. Die Austragung der Spiele erfolgt in der Reihenfolge, in der die Termine zeitlich angemeldet werden. Der Verlierer, auch bei Spielen, die aus welchen Gründen auch immer, nicht stattgefunden haben, muß namentlich in die Forderungsliste einigetragen werden.
 13. Jedes aktive Clubmitglied kann sich in die Rangliste einfordern ,Mitteilung an den Sportwart ist erbeten. Einforderungsmodus erfolgt wie in Punkt 3 beschrieben.
 14. Forderungsspiele gehen nicht in das Kontingent bei der Reservierung der Plätze ein. Bei der Terminierung der Forderungsspiele ist der gewünschte Termin sowohl in der Forderungsliste, als auch in den Belegungsplänen einzutragen (soweit bereits ausgehängt). Des weiteren sind an Tagen, an denen Turniere stattfinden, keine Forderungsspiele erlaubt.
 15. Die Rangliste ist ab 01. April 1993 gültig und wurde in der Zwischenzeit von „Pyramidenform“ auf „Top Down“ umgestellt.

Eine Neutralisierung ist nicht möglich.

Der Sportwart des TCW